



Antwort zur Anfrage Nr. 0213/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Ostfeld (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.1 Hat die Stadt Mainz geplant, ein Gutachten zur Klärung der Wertigkeit ihrer Immobilien erstellen zu lassen?

1.2 Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die Stadt Mainz wird im weiteren Verfahren entweder eine Bewertung ihrer Grundstücke in Auftrag geben oder Grundstücksbewertungen, die nicht von der Stadt Mainz initiiert wurden, durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Mainz erforderlichenfalls überprüfen lassen.

Eine Aussage kann erst getroffen werden, wenn die Stadt Mainz Kenntnis über alle relevanten Daten zum Entwicklungsgebiet erlangt.

2.1 Wird die Stadt Mainz das oben beschriebene Entschädigungsverfahren ablehnen?

2.2 Wenn ja, wie wird die Stadt Mainz der Stadt Wiesbaden deutlich machen, dass sie es ablehnt?

2.3 Wird sie versuchen, den Verkauf zu einem so geringen Preis wenn nötig mit juristischen Mitteln abzuwenden?

Nach Angaben des Vorhabenträgers wird eine einvernehmliche Übertragung der Grundstücke angestrebt. Zudem geht die Stadt Mainz davon aus, dass das bisherige von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden beim Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden in Auftrag gegebene Wertgutachten mit Wertermittlungstichtag 22.05.2017, das die Grundstücke pauschal bewertet, aus Gründen der Rechtssicherheit durch neue Wertgutachten, die sich auf jedes einzelne Grundstück beziehen, ersetzt werden muss.

Über die Einlegung von juristischen Mitteln ist dann zu entscheiden, wenn eine Einigung über den Verkaufspreis nicht erzielt wird.

Mainz, 05.02.2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete